



Landratsamt
Biberach

Jugendhilfeausschuss
öffentlich am 21.03.2022

Vorbericht

Vorlage Nr. 41-003-2022

Ziffer 4 der Tagesordnung
JA-01-2022

Dezernat 4
Kreisjugendamt
Petra Alger

Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken, Projekt BEJUGA – Bericht

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Im Rahmen des Modellprojekts „Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken“ (BeJuga) werden Eltern und Alleinerziehende mit Leistungsbezug ganzheitlich unterstützt und der Zugang zu weiterführenden Beratungs-, Betreuungs- und Beschäftigungsangeboten ermöglicht. Jobcenter und Jugendamt haben sich erfolgreich am Förderaufruf des Wirtschaftsministeriums beteiligt. Der Projektantrag wurde für den Zeitraum ab 1. Januar 2021 bis vorerst 31. Dezember 2022 bewilligt. Ziel des Landesprojektes ist es, in Modellregionen die Leistungen der Arbeitsförderung und der Jugendhilfe besser miteinander zu vernetzen und „rechtskreisübergreifend“ zu arbeiten.

Für Bedarfsgemeinschaften in denen Kinder und Jugendliche leben, wurden im Einzelfall im Landkreis Biberach schon häufig individuelle Lösungen erarbeitet, bei denen Jobcenter und Jugendamt beteiligt sind. Das Modellprojekt setzt hier verstärkt an und stellt für diese Arbeit auch die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung.

Die ganzheitliche Unterstützung für Familiensysteme mit Leistungsbezug wurde für die erste Laufzeit bereits evaluiert. In den Fokus genommen wurden die vier Projektziele:

- Beschäftigungsförderung mindestens eines Erziehungsberechtigten
- Stabilisierung der Familie durch Unterstützung bei der Betreuung und Erziehung der Kinder
- Gesellschaftliche Teilhabe fördern, (Informations-) Defizite abbauen
- Kooperation zwischen SGB II und SGB VIII

Im Ergebnis der Evaluation wurde BeJuga als „ein sehr sinnvolles Projekt“ beschrieben, „das in der Lage ist, die Lücke zwischen Jobcenter und Jugendamt vielleicht nicht ganz zu schließen, aber in jedem Fall auf eine gut zu bearbeitende Größe zu reduzieren.“

2. Umsetzung des Projekts im Landkreis Biberach

Ein Vorteil der Projektdurchführung im Landkreis Biberach ist, dass die Jobakademie als Träger beauftragt werden konnte, die in großer fachlicher Nähe und struktureller Verzahnung mit dem Jobcenter kooperiert. Hier konnte auf vorhandene fachliche Vernetzung und Kompetenz aufgebaut werden.

Auf Seiten der Jobakademie ist ein Projektkoordinator zuständig, außerdem sind zwei Fachkräfte als BeJuga-Coaches zu jeweils 50 Prozent Stellenanteil tätig. Sie betreuen bis zu zwölf Familiensysteme gleichzeitig und sind neben der Beratung und Anleitung auch mit dem Fallmanagement für die Bedarfsgemeinschaft beschäftigt.

Auf Seiten des Jugendamts gibt es ein Pendant auf der Sachgebietsleitungsebene und an jedem Standort eine Fachkraft aus der Sozialpädagogischen Familienhilfe, um das Thema fachlich in die Teams weiterzutragen.

Gemeinsame kurze Besprechungen der beiden Bereiche dienen dem fachlichen Austausch und inhaltlicher Weiterentwicklung der Zusammenarbeit (Lenkungsausschuss).

Das Identifizieren geeigneter Familiensysteme findet in beiden Bereichen statt. Nach schriftlicher Zustimmung zur Teilnahme und zum Daten- und Informationsaustausch zwischen Jugendamt und Jobakademie findet die Kontaktaufnahme durch die BeJuga-Fachkraft statt. Ein Förderplan bildet die Grundlage für eine passgenaue Arbeit an den Projektzielen. Weiterentwicklung, Stolpersteine, Fortschreibung der Zielvereinbarung und erreichte Ziele werden wöchentlich dokumentiert. Damit stellen alle Beteiligten sicher, dass die Hilfe effektiv sein kann und reflektiert umgesetzt wird.

In manchen Fällen ist im System bereits eine Jugendhilfemaßnahme installiert. Hier hat der Lenkungsausschuss festgelegt, die Fachkräfte im Einzelfall in die jeweilige Hilfeplanung miteinzubeziehen. Damit kann eine Synergie der Hilfen erreicht werden, statt nebeneinander agierender oder gar sich widersprechender Unterstützung.

Im bisherigen Verlauf wurden zusammengefasst, eine datenschutzkonforme Kommunikationsstruktur auf allen Ebenen beider Ämter. Die hierfür erforderliche Dokumentationsstruktur sowie ein gezieltes Vorschlagswesen von möglichen BeJuga-Fällen implementiert.

3. Finanzierung

Die jährlichen Projektkosten belaufen sich auf rund 100.000 Euro (Personal- und Sachkosten, Leitungsanteil) die Projektförderung beträgt 75.000 Euro pro Jahr. Damit können die Personalkosten und Sachkosten für die sozialpädagogischen Fachkräfte (1,0 VK) finanziert werden.

4. Erste Ergebnisse Ausblick

Die bisherige Resonanz der beteiligten Fachkräfte und der beteiligten Familien ist positiv. Fachkräfte aus der Familienhilfe berichten in den Einzelfällen von sehr guter Kooperation. Die konkrete Zuordnung von Aufgaben zeigt gute Wirkung und entlastet davon „sich um alles gleichzeitig zu kümmern“. Die betreuten Familiensysteme profitieren vom Projektansatz. Die BeJuga-Coaches profitieren vom fachlichen Austausch mit dem Jugendamt. Vor allem im Bereich der klassischen Familienhilfe konnte mit Hilfe von Hospitationen und kurzen Wegen bei Nachfragen das Kompetenzspektrum erweitert werden.

Die zahlenmäßige Rückmeldung für das Jahr 2021 ergibt insgesamt 22 betreute Familiensysteme. Im Erhebungszeitraum konnten vier Teilnehmende in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden, zwei in weitere Maßnahmen. In anderen wichtigen Lebensbereichen wie zum Beispiel Gesundheit, Finanzen, Soziale Teilhabe konnten weitere positive Ergebnisse erreicht werden. Gegenüber dem Land sind Verwendungsnachweise vorzulegen. Das Projekt wird auf Landesebene begleitet und evaluiert. Aktuell liegen aus den Ämtern mehrere Bedarfsanmeldungen für das Projekt vor. Ob das Land auch über das Jahr 2022 hinaus Projektmittel zur Verfügung stellt, ist derzeit noch offen. In jedem Fall können die Erfahrungen aus dem Projekt in die künftige Arbeit von Jugendamt und Jobcenter implementiert werden.